

Weber, Matthias: *Das Verhältnis Schlesiens zum Alten Reich in der Frühen Neuzeit.*

Böhlau, Köln-Weimar-Wien 1992, VIII + 503 S., Bildteil, Register (Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte 1).

Seit dem 14. Jahrhundert, als die schlesischen Territorien nach und nach an die Krone Böhmen gefallen und damit rechtlich nur noch mittelbar mit dem Alten Reich verbunden waren, ist das Verhältnis Schlesiens zum Heiligen Römischen Reich, die Zuständigkeit von Reichsinstitutionen wie Reichstag, Reichskammergericht und Reichshofrat und der formalrechtliche Status der schlesischen Fürsten und Stände immer wieder kontrovers beurteilt worden. Seit dem Augsburger Religionsfrieden, der dieser Frage neue Sprengkraft verlieh, traten die unterschiedlichen politischen und konfessionellen Interessen zwischen dem Reich, Habsburg, Schlesien und Böhmen deutlich hervor. Die schlesischen Mediatfürsten etwa, die seit dem 15. Jahrhundert mehr und mehr an Selbständigkeit eingebüßt hatten, betonten mehrheitlich ihre Reichszugehörigkeit, um in den Genuß der Religionsfriedensregelungen zu kommen. Im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts entwickelten sie ein ausgesprochen reichsfürstliches Selbstverständnis. Die böhmischen Stände dagegen waren sorgsam auf die Integrität der Krone bedacht. Obwohl sie in der äußeren Politik auf eine stärkere Partizipation des Reichs an der Türkenabwehr drängten, waren sie doch gleichzeitig ängstlich bestrebt, den wachsenden Einfluß des Reiches in allen böhmischen Kronländern zurückzudrängen und daher auch die Selbständigkeit der unlösbar mit dem Kernland Böhmen verbundenen schlesischen Fürsten und Stände vom Reich zu betonen. Die Interessen der habsburgischen und später preußischen Landesherrschaft komplizierten die Frage des Verhältnisses Schlesiens zum Alten Reich noch zusätzlich.

Gerade in Anbetracht einer grob vernachlässigten Landesgeschichte wie der Schlesiens muß der weitgespannte Bogen, den Matthias Weber in seiner vom späten Mittelalter bis zum beginnenden 19. Jahrhundert reichenden Studie schlägt, auf ganzer Linie begrüßt werden. Mit der bei Norbert Conrads, der seit 1985 am Historischen Institut der Universität Stuttgart den „Projektbereich Schlesische Geschichte“ leitet, verfaßten Dissertation wird zugleich die Reihe „Neue Forschungen zur Schlesischen Geschichte“ begründet. Mit ihr soll stärker als bisher die übernationale Zusammenarbeit mit Polen und Tschechen gefördert und damit die schlesische Landesgeschichte aus ihrer Isolation herausgeführt werden. Der erste Band wird diesem Anliegen vollends gerecht: Es gelingt Weber nicht nur, klare Linien aus den verwickelten formalrechtlichen, personellen und politischen Beziehungen zwischen Schlesien und dem Alten Reich herauszuarbeiten, sondern darüber hinaus auch – über das Zusammentragen und Ordnen hinaus – neue Interpretationsansätze zu entwickeln und die Ergebnisse zu griffigen Thesen zu verdichten, über die auch in der polnischen und tschechischen Historiographie eine breitere Diskussion zu wünschen ist.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in den knapp zwei Jahrhunderten zwischen dem Herrschaftsantritt der Habsburger in den böhmischen Ländern und dem Abschluß der Altranstädter Konvention. In dieser Zeitspanne von 1526 bis 1707, als Schlesien unter habsburgischer Herrschaft stand, unterscheidet Weber zwei Phasen im frühneuzeitlichen Verhältnis des Oderlandes zum Alten Reich. In der ersten Phase bis zum Westfälischen Frieden habe Schlesien zwar vor allem aus konfessionellen Motiven

mehr und mehr die Verbindung zum Reich gesucht, knüpften die schlesischen Herzöge enge dynastische Verbindungen zum reichsfürstlichen Adel und wurden Reichsgesetze ganz nach politischer Opportunität anerkannt, doch blieb insgesamt das Verhältnis weitgehend locker. Erst in der zweiten Phase zwischen 1648 – hier wurde gerade rechtlich eine engere Anbindung an das Reich vollzogen – und dem Beginn des 18. Jahrhunderts setzte eine Epoche ein, die ungleich stärker als zuvor den Charakter „erhöhter Verdichtung von Reichsgewalt in Schlesien“ (S. 405) besaß. Das seit dem Spätmittelalter bestehende, mittelbare rechtliche Verhältnis Schlesiens zum Alten Reich endete schließlich mit der preußischen Annexion Schlesiens. Überdies konnte nur durch die Betonung der Nichtzugehörigkeit Schlesiens zum Alten Reich die von österreichischer Seite erhobene Behauptung zurückgewiesen werden, Friedrich II. habe mit dem Einmarsch zugleich den Reichsfrieden verletzt.

Die schlesischen Fürsten wie die Piasten in Liegnitz, Brieg und Wohlau oder die Přemysliden in Ratibor besaßen zu keinem Zeitpunkt Sitz und Stimme auf den Reichstagen oder andere reichsfürstliche Rechte. Einzig die Herzöge von Münsterberg-Oels führten seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts den Titel von freien Reichsfürsten, doch besaßen auch sie nicht die vollen Rechte der Reichsstandschaft. Umso nachdrücklicher orientierten sich gerade die schlesischen Protestanten im Reich, um ihre Interessen auf dem Reichstag zu vertreten oder zumindest politischen und konfessionellen Rückhalt zu gewinnen. Detailliert behandelt Weber die noch lockeren Kontakte zum Reichstag, analysiert die unterschiedlichen Anlässe, bei denen schlesische Themen zur Sprache kamen, und unterstreicht die damit verbundene allgemeine Repräsentationsmöglichkeit für die schlesischen Mediatherzöge. Diesem Ziel dienten auch die engen dynastischen Verbindungen zu protestantischen reichsfürstlichen Häusern, die zugleich einen beachtlichen Prestigegegewinn gegenüber dem selbstherrlichen böhmischen Herrenadel versprachen.

Die wichtigste Rolle innerhalb dieser dynastischen Verflechtungen kam im gesamten Zeitraum zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert den brandenburgischen und fränkischen Hohenzollern zu, die ihrerseits eng mit Sachsen, Anhalt und den pfälzischen Fürstenhäusern verwandt waren. Gerade ihre Erwerbspolitik im Schlesien der Frühen Neuzeit aber verdeutlicht die Schwierigkeit, jeweils den Initiator der sich vertiefenden Wechselbeziehungen zwischen Schlesien und dem Alten Reich auszumachen. Weber betont zu Recht, daß es zunächst die Hohenzollernfürsten waren, die „Schlesien als lohnendes Ziel ihres territorialen Expansionsbestrebens“ (S. 122) betrachteten und durch gezielte Familienverbindungen versuchten, schlesische Gebiete unter ihren Einfluß zu bringen. Ebenso wendet er ein, daß die dynastischen Verbindungen der Piasten in Liegnitz-Brieg, Oppeln und Teschen, der Přemysliden in Ratibor und der Podiebrads in Münsterberg-Oels zu den Hohenzollern unabhängig von allen konfessionellen Erwägungen entstanden seien, „in einem Zeitraum, in dem noch niemand ahnen konnte, daß bald die katholischen Habsburger als erklärte Feinde der Reformation die böhmische Krone tragen würden“ (S. 125). Der Schritt, aus dieser bestehenden, in erster Linie machtpolitisch geprägten dynastischen Verflechtung nach Regierungsübernahme der Habsburger „automatisch eine ständisch-konfessionelle Opposition“ (ebd.) abzuleiten, scheint mir zu gewagt. Gerade das Beispiel Schlesiens zeigt bei einem Strukturvergleich aller böhmischen Kronländer, daß hier eine solche

Opposition – bezogen auf die ersten Jahrzehnte der habsburgischen Schlesienspolitik – weder notwendig noch möglich war. In der Dringlichkeit der Aufgabe, territoriale Verluste der Krone um jeden Preis zu verhindern und nicht tatenlos der Expansionspolitik der Hohenzollern in Schlesien zuzusehen, waren sich die katholischen Habsburger ebenso wie die nichtkatholischen Stände Böhmens und Mährens einig. Der unerwartete schlesisch-böhmische Schulderschluß des Jahres 1609, der Kaiser Rudolf II. zumindest einen Teil seiner Herrschaft rettete, deutet nur eine Variante ständischer Oppositionsbildung an.

Die Niederlage der Stände aller böhmischen Kronländer 1620 aber nahm den bisherigen Integrationstendenzen innerhalb der böhmischen Krone – das bestätigt die Analyse von Weber am Beispiel des Nebenlandes Schlesien deutlich – ganz offensichtlich die Schubkraft. Besonders in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts läßt sich die engere Anbindung Schlesiens an das Reich in den verstärkten Kontakten zum Reichstag und zu den Reichsgerichten ablesen. Die entscheidende Zäsur dieser Verdichtung kommt dem Westfälischen Friedensvertrag zu. Seit dessen Abschluß „muß von einer erstmals geradezu reichsrechtlich verankerten Zuständigkeit der evangelischen Reichsfürsten und des Reichstages für das schlesische Religionswesen und damit von einer engeren Verknüpfung Schlesiens mit dem Alten Reich ausgegangen werden“ (S. 261). Bereits aus diesem Grunde ist nun auch das verstärkte Auftreten schlesischer Themen auf den Reichstagen zu erklären, da der schlesische Protestantismus eine Angelegenheit der Garanten des Friedenswerkes geworden war. Eine vergleichbare Reichsnähe läßt sich auch in den Beziehungen zu den höchsten Reichsgerichten, zum Reichskammergericht und zum Reichshofrat, ablesen. Einzig die Geltung von Reichsgesetzen in Schlesien – Weber nennt hier die beiden Reichsmünzordnungen, die Reichsexekutionsordnung und die Reichshandwerksordnung, die im einzelnen Rechtskraft erhielten – war innerhalb der gesamten Frühen Neuzeit nur in Einzelfällen zu beobachten. Weber resümiert seine Betrachtungen mit der Aussage, die beschriebenen rechtlichen Verbindungen Schlesiens zu den Reichsgesetzen kennzeichneten deutlich „die Sonderstellung, die Schlesien auch innerhalb der Länder der böhmischen Krone einnahm“ (S. 380).

Die durch die Reichsnähe Schlesiens begründete „Sonderstellung“ im Rahmen der böhmischen Krone, die von der an Preußen orientierten schlesischen Landesgeschichte des 19. Jahrhunderts geprägt und seither in der deutschen – weniger in der polnischen – Literatur übernommen wurde, wird auch von Weber nicht nur aufrechterhalten, sondern überdies durch den Begriff „Entbohemisierung“ (S. 404) weiter zugespitzt. Auch der britische Historiker Robert Evans, dessen Werk über das Werden der Habsburgermonarchie in den Jahren zwischen 1550 und 1700 Weber leider nicht heranzog, hat die Entwicklung Schlesiens aus seiner Brückenfunktion zum Alten Reich interpretiert und das Oderland gänzlich aus dem böhmisch-mährischen Umfeld herausgelöst. In beiden Ansätzen fällt auf, daß die Mehrzahl der im einzelnen herangezogenen Belege erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts liegt. Für das gesamte 16. Jahrhundert, bis zu den einschneidenden Folgen der Schlacht am Weißen Berg, – auch – für das schlesisch-böhmische Verhältnis scheint es eher um Emanzipation als um Separation von der böhmischen Krone gegangen zu sein. Denn die Aussage, daß Schlesien „seine Unabhängigkeit von Böhmen in politischer Ausrichtung,

Sprache und Kultur während der frühen Neuzeit bewahren und festigen“ (S. 404) konnte, markiert innerhalb der zusammengesetzten böhmischen Ländergruppe keineswegs einen Sonderfall. Ganz ähnliche Tendenzen lassen sich auch in der historisch, konfessionell, gesellschaftlich und ethnisch dem Königreich Böhmen ungleich näher stehenden Markgrafschaft Mähren beobachten.

Das besondere und im einzelnen recht komplizierte politische System des Herzogtums Schlesien hatte bereits seit dem 15. Jahrhundert immer wieder eine wechselvolle Haltung und zum Teil irritierende Politik gegenüber Böhmen und Mähren begünstigt. Aufgrund der fehlenden inneren Integrität und der dadurch bedingten zentrifugalen Tendenzen ist es oftmals nicht einfach, von einer „Gesamtpolitik“ Schlesiens in der Frühen Neuzeit zu sprechen, die eben nur zum Teil von den wenigen verbliebenen und politisch aktiven Mediätfürsten geprägt wurde. Manche Aussage Webers erscheint daher in zu grellem Licht, um seine These der „Entbohemisierung“ und Sonderstellung Schlesiens innerhalb der böhmischen Krone zu untermauern. So trifft es weder zu, um nur zwei Beispiele zu nennen, daß es in der Frühen Neuzeit von seiten des böhmischen Adels „keine Bemühungen um Kontakte ins Reich“ (S. 8) gegeben habe, noch daß die Piasten in Liegnitz-Brieg und Teschen nichts mit dem böhmischen Adel zu tun haben wollten und deswegen im 16. und 17. Jahrhundert „keine einzige Familienverbindung zwischen einem schlesischen Piastenherzog und einer böhmischen Adelstochter“ (S. 143) eingegangen wurde.

Die kritischen Einwände aber sollen die Leistung des Autors und den Wert seiner sprachlich wie inhaltlich souverän verfaßten Arbeit in keiner Weise schmälern. Sie sind mehr als Anregungen gedacht, gerade innerhalb der Spannungen und Konflikte das Verbindende zu suchen und Altlasten der borussischen Historiographie neu zu überdenken. Webers Buch schließt nicht nur eine empfindliche Lücke in der spärlichen und in ihrem wissenschaftlichen Wert gelegentlich dürrtigen Schlesienliteratur über die Frühe Neuzeit, sondern setzt inhaltlich wie methodisch zugleich Maßstäbe für kommende Arbeiten. Das durch ein ausführliches Register der Personen, geographischen Bezeichnungen und Sachbegriffe, einen anschaulichen Bildteil sowie das umfangreiche – wenn auch polnische Titel leider vernachlässigten – Quellen- und Literaturverzeichnis abgerundete Werk ersetzt in zentralen Fragen der frühneuzeitlichen Staatlichkeit überdies ein bis zur Gegenwart fehlendes Handbuch der Geschichte Schlesiens, eine Lücke, die auch durch die Überarbeitung der älteren „Geschichte Schlesiens“ aus den dreißiger und vierziger Jahren nur bedingt geschlossen werden konnte.